

WILDÖKOLOGISCHE RAUMPLANUNG FÜR SCHALENWILDARTEN IM ALPENRAUM

Game-Ecological Area Planning for Ungulates in Alpine Regions

von

Friedrich REIMOSER

Schlagwörter: Habitatkartierung, Biotopschutz, Raumplanung, Wildtiermanagement, Wildschaden, Schalenwild.

Key words: habitat mapping, biotope protection, area planning, wildlife management, game damage, ungulates.

Zusammenfassung: Die "Wildökologische Raumplanung" gliedert sich in die landesweite Basisplanung, die regionale Detailplanung und die internationale Maßnahmenabstimmung. Im Rahmen der Basisplanung werden - unabhängig von Eigentumsgrenzen und politischen Grenzen (Gemeinde, Bezirk) - die für ein integrales Habitat- und Wildtiermanagement erforderlichen Wildräume der betreffenden Wildarten ermittelt. Die Abgrenzung der Wildräume erfolgt aufgrund der Populationsgrenzen, die sich durch die spezifische Raumnutzung des Wildes ergeben. Innerhalb der Wildräume werden Wildbehandlungszonen (Kern-, Rand-, Freizonen) landesweit abgegrenzt. Kernzonen - das sind für die betreffende Wildart (noch) geeignete Biotope - dienen der langfristigen Biotopsicherung und der Arterhaltung bei landeskulturell tragbaren Wildschäden (verstärkte Rücksichtnahme auf die Lebensbedürfnisse des Wildes seitens der Landschaftsnutzer erforderlich). In Randzonen wird die betreffende Wildart nur vorübergehend (nur in einzelnen Jahreszeiten) bzw. nur in sehr geringer Dichte toleriert (Typ a: Verdünnungszone) oder sie dienen der Biotopvernetzung bei nur mehr kleinräumig vorkommenden Tierarten (Typ b: Ausbreitzungszone). In den hinsichtlich Biotopcharakter ungeeigneten Freizonen wird die betreffende Wildart nicht geduldet. Das integrale Management ist auf die Zonentypen abgestimmt. Dabei sind neben

den jagdlichen Maßnahmen auch Maßnahmen der Land- und Forstwirtschaft, die Lenkung von Freizeitaktivitäten und Tourismus, die Verkehrsplanung und Landschaftsverbauung sowie Belange des Naturschutzes entsprechend zu berücksichtigen.

Die regionale Detailplanung umfaßt unter anderem die Ausweisung von Habitatschutzgebieten mit Wegegebot für Touristen in wichtigen Einstands- und/oder Äsungsgebieten des Wildes sowie die Festlegung von Schwerpunktbejagungsgebieten ohne Schonzeit für das Wild in Bereichen starker Wildschadenskonzentrationen. Insgesamt sollen durch eine ökologisch begründete, räumliche und zeitliche Prioritätensetzung hinsichtlich der Landschaftsnutzung bzw. der Nutzungseinschränkung Schäden sowohl am Wald als auch an standortgemäßen Wildpopulationen verhindert werden.

Summary: For Vorarlberg and parts of adjoining countries (Principality of Liechtenstein, Switzerland) as well as for the province of Salzburg a conception of area planning and integral management of red deer, roe deer, chamois, and ibex was developed. It is systematically subdivided in (a) countrywide basic planning, (b) regional detailed planning and (c) international coordination of measures. The main purposes are the protection of game habitats and the avoidance of game damage on forests by better distribution of ungulate game and landusing impacts. In the paper on hand the most important planning criteriums and management principles are summarized.

1. Einleitung und Problemstellung

Zunehmende Biotopverluste und -zerschneidungen für Wildtiere (Gefahr der Verinselung von Populationen) sowie vermehrte Wildschäden am Wald (Verbiß- und Schältschäden durch Schalenwildarten) sind eine Folge der immer intensiveren Mehrfachnutzung der mitteleuropäischen Kulturlandschaft durch den Menschen (Tourismus, Verkehr, Siedlungsbau, Industrie, Jagd, Land- und Forstwirtschaft). Biotopansprüche der freilebenden Wildtiere wurden bei der Landschaftsplanung bisher kaum berücksichtigt. Um im landeskulturellen Interesse zukünftig den autochthonen Wildtierarten einen (Rest-)Lebensraum zu erhalten und gleichzeitig untragbare Wildschäden am Wald zu vermeiden, wurde die „Wildökologische Raumplanung“ entwickelt, die sich vorerst auf Tierarten mit großräumiger Lebensweise (Hirsch, Gemse, Steinbock) und deren Biotope bezieht (Reimoser 1988). Biotopkartierung und Entwicklungsplanung erfolgten bisher für das Bundesland Vorarlberg, das Fürstentum Liechtenstein, Teile Graubündens (CH) und das Land Salzburg, wobei die Umsetzung der Planungsergebnisse für Vorarlberg und Salzburg bereits in den Jagdgesetzen verankert ist.

Ziele:

1. Umfassende Erhebung und Beurteilung des gegenwärtigen Zustandes der Schalenwild-Umwelt-Situation im betreffenden Großraum, Objektivierung der Ausgangslage (Habitatkartierung, Systemanalyse, Verwendung von Satellitenbild, IR-Luftbild, GIS);
2. Vorschläge von Maßnahmen zur Lebensraumsicherung für heimische Wildtiere einerseits und zur nachhaltigen Vermeidung von Wildschäden und anderen Schäden am Wald andererseits (Managementplanung - interaktiv mit Betroffenen), Herstellung eines Gleichgewichtes zwischen Biotoptragfähigkeit, Wildbestand und Wildverteilung;
3. Eingliederung der Wildökologischen Raumplanung in die allgemeine Landesraumplanung und in Naturschutzkonzepte, zoologische Ergänzung zur botanischen Biotopkartierung;
4. Grundlage für Umweltverträglichkeitsprüfungen.

2. Begriffe

- a) **Wildraum (wildökologische Landschaftseinheit):** Wildökologisch einheitlicher Planungs-, Management- und Kontrollraum für eine bestimmte Wildart. Die Abgrenzung des Wildraumes orientiert sich an natürlichen und künstlichen Lebensraumgrenzen des Wildes (Populationsgrenzen).
- b) **Wildregion:** Wildräume mit einheitlicher Wildpopulation werden in Regionen untergliedert, wenn diese bemerkenswerte wildökologische Eigenheiten aufweisen oder wenn die Untergliederung verwaltungstechnisch zweckmäßig ist (Flächengröße, Bezirksgrenzen usw.). Die Abgrenzung der Wildregionen ist prinzipiell artneutral, orientiert sich aber im Falle des Vorkommens mehrerer Schalenwildarten inklusive Rotwild primär an Rotwild (Abstimmung der Fütterung).
- c) **Wildbehandlungszonen:** Sie werden innerhalb der Wildräume für jede Wildart abgegrenzt (Kern-, Rand-, Freizonen), dienen insbesondere der großräumigen Wilddichteregulierung und Arealabgrenzung und sind als „Entwicklungsplanung“ (SOLL-Zustand) zu verstehen.
- * **Kernzone:** Sicherung bzw. Verbesserung des Lebensraumes zur (langfristigen) Erhaltung der betreffenden Wildart in der Kulturlandschaft (Arealerhaltung);
 - artgemäße und biotopangepasste Hegemaßnahmen;
 - landeskulturell tragbare Wildschäden;
 - gesunder biotopangepasster Wildbestand.

Kernzonen müssen für die unterschiedlichen natürlichen Lebensgewohnheiten, die für das Wild im jahreszeitlichen Wechsel typisch sind (Sommer- und Wintereinstände, Brunft- und Setzgebiete etc.), geeignet sein.

- * **Randzone, Verdünnungszone (Typ a):** Arealeinschränkung, weitgehende Entlastung des Biotops von der betreffenden Wildart,
 - Vermeidung von Wildschäden,
 - verminderte Wilddichte (Wildstandsreduktion),
 - verminderte Aufenthaltsdauer des Wildes (Wildlenkung),
 - Die betreffende Wildart ist unerwünscht, der dauernde Einstand muß verhindert werden.

- * **Randzone, Ausbreitungszone (Typ b):** Arealausweitung, Rücksichtnahme auf die Lebensraumbedürfnisse des Wildes, eventuell später Umwidmung in Kernzone,
 - z.B. Neubesiedelungsgebiete des Steinwildes oberhalb der Waldgrenze,
 - Vernetzung isolierter Vorkommen einer Wildtierart („Biotopverbundsystem“).

- * **Freizone:** Arealbegrenzung, für die betreffende Wildart ungeeignetes Gebiet, Vorkommen der betreffenden Wildart wird nicht geduldet.

3. Großräumige Behandlungseinheiten für Rotwild

Kleinste jagdliche Verwaltungseinheit ist das Jagdgebiet, mehrere Jagdgebiete bilden eine Wildregion, mehrere Wildregionen bilden die zentrale wildökologische Planungs- und Managementeinheit, den Rotwildraum (vgl. Abb.1). Maßnahmen in Jagdgebieten (Revieren) und Wildregionen werden auf Raumebene (5 verschiedene Räume in Vorarlberg, 11 in Salzburg) koordiniert.

- a) **Die Rotwildräume:** Sie stellen die kleinstmöglichen, einigermaßen geschlossenen Lebensraumeinheiten (Managementeinheiten) für Rotwild dar, die gegenwärtig abgegrenzt werden können. Teilweise bestehen Zusammenhänge mit benachbarten Ländern. Sämtliche Aussagen über Höhe bzw. Zustand und Entwicklungstendenz der Rotwildabschüsse, des Wildbestandes, des Geschlechterverhältnisses, der Altersklassenstruktur sowie der Umweltbedingungen (Tourismus, Land- und Forstwirtschaft usw.) und der Wildschäden sollen zunächst auf Wildraumebene zusammengefaßt und beurteilt werden. Erst auf dieser Basis sind

realistische wildökologische Schlußfolgerungen und nachhaltig zielführende Maßnahmen möglich.

b) Die Rotwild-Behandlungszonen: Im Gegensatz zu den langfristig gleichbleibenden, populationsbezogenen Wildraumgrenzen handelt es sich bei den Rotwild-Behandlungszonen um großräumige mittelfristige (Zeitbezug etwa 10 bis 20 Jahre) Behandlungseinheiten innerhalb der Räume, die aufgrund der gegenwärtigen Wald-Wild-Umwelt-Situation abgegrenzt worden sind und die bei einer gravierenden Veränderung der Ausgangslage neuerlich angepaßt werden müssen (dynamischer Aspekt der Behandlungszonen). Als Kriterien für die Abgrenzung der Zonen sind u.a. wichtig:

- * Biotopeignung für Rotwild (Biotopansprüche des Wildes jahreszeitlich differenziert), saisonale Wandertraditionen, gegenwärtige Verbreitung des Rotwildes (Habitatkartierung),
- * Art und Intensität der Landnutzungsformen
- * Waldzustand (Vitalität, Waldverteilung, Waldgefährdung usw.),
- * Waldfunktion
- * Wildschadendisposition des Waldes, Wildschäden
- * andere Waldverjüngungshemmnisse (Waldweide usw.)

Großräumige Lösung nötig: Ohne Berücksichtigung großräumiger Behandlungseinheiten sind lokale Versuche einer Lösung des Wild-Umweltproblems vor allem beim Rotwild landesweit kaum zielführend. Bei lediglich kleinräumigen, großflächig und zeitlich nicht ausreichend aufeinander abgestimmten Maßnahmen, kommt es meist bestenfalls zu einer Problemverschiebung in andere Gebiete, kaum jedoch zu einer landesweiten Problemschärfung.

Maßnahmen für Freizonen:

- * Abschluß sämtlichen Rotwildes (kein Abschlußplan),
- * keine Rotwildfütterung

Maßnahmen für Randzonen:

- * Rotwild-Randzonen sind als Rotwild-Verdünnungszonen aufzufassen (ungünstige Lebensraumeigenschaften für Rotwild, Entlastung des Waldes von Verbiß- und Schäldruck durch Rotwild).
- * In Randgebieten darf Rotwild nicht gefüttert werden (Vermeidung winterlicher Rotwildkonzentrationen, keine Wildlenkung in Randzonen hinein), rotwildsichere Einzäunung der Rehwildfütterungen, bestehende Rotwildfütterungen dürfen jedoch nicht alle gleichzeitig ohne flankierende Maßnahmen eingestellt werden, da sonst vermehrte

Wildschäden entstehen (Übergangsphase örtlich bis zu 3 (5) Jahren erforderlich).

- * Vermehrter Abschluß von weiblichem Wild und Jungwild (Schußzeitverlängerung mit Beginn vor und Ende nach Schußzeitbegrenzung in Kernzonen).
- * Abschlußverbot oder zumindest stark eingeschränkte Abschlußfreigabe bei mittelalten und alten Hirschen (Altersklassen I und II), um eventuellen Aufhebestrebungen (Rotwildvermehrung) in Randzonen entgegenzuwirken und eine Verbesserung der Altersklassenstruktur innerhalb der Wildregion zu ermöglichen.

Maßnahmen für Kernzonen: In Kernzonen sollte auf die Umweltbedürfnisse des Rotwildes wesentlich stärker als bisher üblich Rücksicht genommen werden. Kernzonen (bzw. ihre entsprechende Behandlung) dienen der langfristigen Erhaltung eines einigermaßen geeigneten (Rest-)Lebensraumes für Rotwild in der Kulturlandschaft. Für eine ausreichende Sicherung der Lebensraumbedürfnisse des Rotwildes und die gleichzeitige Verhinderung untragbarer Wildschäden am Wald sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- * Fachgerechte Winterfütterung des Rotwildes, außer von dem sich im Winter ohne gravierende Wildschäden in Hochlagen selbst versorgenden Rotwild (keine Fütterung). Vermeidung einer Beunruhigung des Rotwildes in den Überwinterungsgebieten der Hochlagen sowie an der Fütterung und im Einstandsbereich um die Fütterung (Wildschutzgebiete).
- * In Problemgebieten evtl. Errichtung von Wintergattern.
- * Auflassung ungeeigneter Winterfütterungen mit entsprechenden flankierenden Maßnahmen (Umlenkung des Wildes zu günstiger gelegenen Fütterungen oder Abschluß des lokalen Fütterungsbestandes). Innerhalb der Kernzonen soll das Rotwild durch die Auswahl günstiger Fütterungsstandorte so gelenkt werden, daß die Gefahr von Wildschäden minimiert wird.
- * Möglichste Vermeidung bzw. Reduktion sämtlicher Beunruhigungsfaktoren und Landschaftsverbauungen, die den Lebensraum des Rotwildes einengen, Wildschäden verursachen und die Wildstandsregulation (Abschluß) erheblich erschweren (räumliche und zeitliche Lenkung bzw. Beschränkung des Tourismus, fachgerechte Rotwildbejagung, forstliche und landwirtschaftliche Rücksichtnahme).
- * Dem Vorkommen des Rotwildes Rechnung tragende Auflagen bei der Errichtung neuer Aufstiegshilfen (Seilbahnen, Lifte), Schipisten, Langlaufloipen, Wanderwege, Straßen usw.; möglichst jedoch keine weitere touristische Erschließung der Rotwild-Kernzonen ohne Umweltverträglichkeitsprüfung unter Einbeziehung wildökologischer

Aspekte.

- * Anpassung des Rotwildbestandes an die jeweilige Tragfähigkeit des Lebensraumes. Die Wilddichte muß sich am Ausmaß der Wildschäden orientieren (landeskulturell tragbare Wildschäden).
- * Auf mindestens 1 Prozent der Waldfläche sollen jedoch im Interesse der Erhaltung des Rotwildes Wildschäden in Kauf genommen werden. Vereinzelt Gebiete mit (vorübergehenden) lokalen Wildkonzentrationen und entsprechenden Schadenskonzentrationen sind auch bei allgemein geringer Wilddichte nicht vermeidbar.
- * Rotwildsichere Einzäunung sämtlicher Rehwildfütterungen (Lattenabstand 18 cm).
- * Verschärfte Bejagung des Rehwildes zugunsten des Rotwildes in Rotwildkernzonen.
- * Hegemaßnahmen und Regulierung des Rotwildbestandes sind auf der Ebene des Wildraumes zu koordinieren.

4. Kleinste Planungseinheit beim Rehwild

Im Vergleich zum Rotwild sind beim Rehwild wesentlich kleinere Planungs- und Bewirtschaftungseinheiten zweckmäßig. Rehwild hat eine relativ kleinräumige Lebensweise und wandert in der Regel wesentlich weniger weit als Rotwild. Es weist ein geschlossenes Verbreitungsgebiet bis an die Waldgrenze (im Sommer auch darüber) auf. Die Rehwilddichte ist oft kleinräumig je nach Biotopqualität und Bejagungsintensität sehr unterschiedlich hoch (Frühjahrsbestände zwischen etwa 3 und 30 Stück je 100 ha).

Eine großräumige Zonierung für Rehwild in Kern-, Rand- und Freizonen ist unzweckmäßig und wurde deshalb nicht durchgeführt. Die tragbare Rehwilddichte soll sich ausschließlich am Ausmaß der rehwildbedingten Verbiß- und Fegeschäden sowie am Gesundheitszustand des Wildes orientieren. Planungs- und Managementeinheiten für Rehwild sollen eine Größe von 2000 Hektar (Fläche unterhalb der Waldgrenze) nicht unterschreiten, um kleinräumige Sog- und Ausbreitungseffekte für Rehwild zwischen verschiedenen Jagdgebieten einzuschränken und eine effektivere Wildstandsregulierung auf größerer Fläche zu ermöglichen.

Lokale Schwerpunktbejagung wichtig: Innerhalb des revierübergreifenden Rehwildmanagements kommt der lokalen Schwerpunktbejagung zur Vermeidung von Wildschäden in Problemgebieten beim Rehwild eine besonders große Bedeutung zu. Auch durch die Auswahl günstiger Fütterungsstandorte (Raumplanung) kann mancherorts eine Entlastung von Problemgebieten bzw. eine Lenkung des Rehwildes in weniger verbiß-

gefährdete Gebiete erreicht werden.

5. Gamswild

Gamswildräume: Die landesweite Abgrenzung von Gamswildräumen wurde für das Land Salzburg durchgeführt (30 Gamsräume, Abb. 2). Während sich die Raumgrenzen beim Rotwild vorwiegend an Talschaften bzw. Wassereinzugsgebieten orientieren, ist beim Gamswild, entsprechend der anderen Lebensweise dieser Wildart, meist eine auf Gebirgsstöcke ausgerichtete Raumabgrenzung erforderlich. Dies bedeutet, daß Gebirgszüge und Gipfellagen, die für Rotwild Raumgrenzen darstellen, nicht selten im Zentrum der Gamswildräume liegen (Überschneidung von Rot- und Gamswildräumen). Für das erforderliche Flächenausmaß eines Gamswildraumes ist - ebenso wie für Rotwild - keine allgemeingültige Größenangabe möglich. Es hängt primär von der Ausdehnung der vom Gamswild besiedelten Gebirgsstöcke sowie von der Lage trennender Täler oder für Gamswild unüberwindlicher Felswände und Gletscher, die als Populationsgrenzen wirksam sind, ab.

Behandlungszonen: Als Kernzone für Gamswild werden jene Gebiete ausgewiesen, die auch Lagen oberhalb der Waldgrenze aufweisen. Die natürliche Waldgrenze liegt in Vorarlberg im Mittel bei etwa 1800m Seehöhe, in Salzburg bei etwa 1900 m, nimmt zum Alpenrand hin ab (ca. 1600 bis 1700 m) und steigt im Zentralalpenbereich bis etwa 2200 m an. Wo Gipfellagen über der Waldgrenze vorhanden sind, werden Gamswildvorkommen im allgemeinen auch im subalpinen Waldbereich, also oberhalb des montanen Mischwaldbereiches (über 1300 bis 1500 m Seehöhe) der Kernzone zugeordnet. Der montane Mischwald (unterhalb etwa 1300 - 1500m Seehöhe) soll vom Gamswild weitgehend entlastet werden (Rand- oder Freizonen). Er ist besonders wildschadenanfällig und wird außerdem bereits vom Reh- und vielerorts auch vom Rotwild als Lebensraum unnatürlich stark beansprucht. Gamswild-Kernzonen werden lediglich dort bis in den montanen Bereich hinunter ausgedehnt, wo hohe Felsanteile mit felsbegleitender Gras- und Krautvegetation (mindestens 30 von 100 ha) vorhanden sind und keine untragbaren Wildschäden durch Gamswild auftreten.

Maßnahmen für Kernzonen:

Erhaltung bzw. Verbesserung des bereits stark eingeschränkten Gamswild-Lebensraumes in Hochlagen oberhalb der Waldgrenze, um ein weiteres Abdrängen des Gamswildes in den Wald (Schutzwald) zu vermeiden. Dies erfordert vor allem ein hohes Maß an Rücksichtnahme auf

die Lebensraumbedürfnisse des Gamswildes von seiten des Tourismus (Einhaltung von Habitatschutzgebieten) und der Jagd (Intervallbejagung zur Vermeidung von unnötigem Jagddruck, jagdliche Disziplin etc.).

Maßnahmen für Randzonen:

Verschärfte Bejagung des Gamswildes, insbesondere im Schutzwald; verkürzte Schonzeit, Abschlußplan (Abschlußvorschreibung) ohne komplizierte Differenzierung hinsichtlich Geschlecht und Alter des Wildes, Einsetzung berggewandter Jäger in steilen Schutzwaldbereichen; Schwerpunktbejagung in Wildschadensgebieten. Im Nahbereich der Kernzonen Zurückhaltung beim Abschluß älterer Gamsböcke (Erhaltung einer günstigen Sozialstruktur).

Maßnahmen für Freizonen:

Sukzessive Auflösung bestehender Gamswildbestände (Zeitraumen 3 bis 5 Jahre), scharfe Bejagung von eventuell aus Kern- und Randzonen einwandernden Stücken, keine Abschlußbeschränkung (kein Abschlußplan), wo erforderlich Abschlußvorschreibung.

6. Steinwild

Um eine biotopangepaßte Raumplanung (Raumordnung) zu gewährleisten, sollen die in ihrem Bestand gesicherten Steinwildkolonien einer geregelten Bejagung unterzogen werden. Eine gebirgsstockweise Raumplanung erfolgt für Steinwild nach ähnlichen Grundsätzen wie beim Gamswild.

7. Habitatschutzgebiete zur Erhaltung der Wildlebensräume

Wichtig ist die stärkere Rücksichtnahme aller Landschaftsnutzer auf die Lebensbedürfnisse der freilebenden Wildtiere vor allem in deren Kernzonen. Nur so können die oft unauffällig („schleichend“) aber immer rascher ablaufenden Lebensraumverluste dieser Tiere eingeschränkt und eine möglichst schadenfreie Eingliederung der Wildtiere in die zunehmend vielseitiger und intensiver vom Menschen genutzte Kulturlandschaft gewährleistet werden. Für Salzburg wurden z.B. 13% der Landesfläche (23% Wald, 77% Nichtwaldfläche in Hochlagen) als notwendige und zweckmäßige Habitatschutzgebiete ausgewiesen, die möglichst bald aufgrund des Jagdgesetzes verordnet werden sollten (Abb. 3). In Habitatschutzgebieten besteht ein Wegegebot für jagdfremde Personen und, falls es der Schutzzweck erfordert, auch ein Überfliegungsverbot für Paragleiter, Drachenflieger etc.. Zusätzlich ist darauf zu achten, daß das Wild durch jagdlich notwendige

Maßnahmen möglichst wenig beunruhigt wird.

8. Schwerpunktbejagung zur Vermeidung von Wildschäden

Lokale Schwerpunktbejagung (Erlegung/Vertreibung nötigenfalls auch in der Schonzeit) dort, wo sich Schalenwild wildschadenbedingt nicht konzentrieren soll, ist neben der großflächigen Wildstandsregulierung in den Wildbehandlungszonen und der Einhaltung von Habitatschutzgebieten ebenfalls ein wesentlicher Beitrag zu Wildlenkung, so, daß Wildschäden möglichst nicht entstehen und das Wild in geeigneten, artgemäßen Lebensräumen erhalten werden kann.

9. Neue Jagdgesetze

Die Erkenntnisse aus den umfangreichen wildökologischen Studien (Onderscheka et al., 1988, 1993), aus denen im vorliegenden Beitrag lediglich die großräumige Basisplanung in stark verkürzter Form zusammengefaßt ist, wurden in den neuen Jagdgesetzen von Vorarlberg (1988) und Salzburg (1994) weitgehend berücksichtigt. Dies sind unter anderem:

- * Abschußplanung für Schalenwildarten erfolgt primär aufgrund des Ausmaßes der Wildschäden am Wald und nicht mehr aufgrund unsicherer Wildbestandserhebungen und Wildzuwachsrechnungen.
- * Großräumige Regionalplanung nach wildökologischen Gesichtspunkten (Wildräume, Wildregionen, Wildbehandlungszonen).
- * Landesweites objektives Wildschadenkontrollsystem (systematisches Verbiß-Kontrollzaunnetz usw.).
- * Vorlagepflicht für erlegtes Wild (konsequente Abschlußkontrolle).
- * Revierübergreifendes, regionsbezogenes Abschlußkontingent.
- * Habitatschutzgebiete (touristische Sperrgebiete) im Einstandsbereich von Rotwild-Winterfütterungen sowie für wichtige sonstige Äsungs- und Einstandsgebiete zu Vermeidung von Wildschäden und zur Biotopsicherung in Kernzonen.

Umgang mit Gesetz lernen: Die neuen Jagdgesetze erfordern ein Umdenken in ökologischer Hinsicht sowie vermehrte Rücksichtnahme von allen Landnutzern im Interesse des gemeinsamen Vorteiles einer möglichst schadenfreien Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen in der Kulturlandschaft. Es gilt, gemeinsame Ziele vor Einzelinteressen zu stellen. „Einäugigkeit“ und gegenseitige Schädigung bei der unkoordinierten Verfolgung einseitiger Ziele sollte rasch überwunden werden. Erfahrungsgemäß fällt es nicht immer leicht, Gewohntes (aber oft nur scheinbar - kurzfristig - Bewährtes) kritisch zu überdenken und sich dann aufgrund

einer geänderten Ausgangslage innerlich neu einstellen zu müssen. Eine objektive Erfolgskontrolle wird in einigen Jahren zeigen, inwieweit es gelingt, die Bestimmungen der neuen Jagdgesetze entsprechend konsequent in die Praxis umzusetzen, und was die im Gesetz verankerte "Wildökologische Raumplanung" zur Lösung der Wald-Wild-Mensch-Problematik beigetragen hat bzw. beitragen kann.

Jagdgesetze allein lösen nicht Wald-Wild-Problem: An dieser Stelle erscheint es wichtig, auch darauf hinzuweisen, daß eine nachhaltige Lösung des Wald-Wild-Problems mit jagdgesetzlichen Regelungen allein vielerorts nicht möglich ist. Entsprechend den komplexen Problemverknüpfungen sollten auch in anderen Gesetzen, die das Wild oder seinen Lebensraum wesentlich beeinflussen (direkt oder indirekt), aufeinander abgestimmte Regelungen, die Belange der Wildtiere und deren Lebensraum betreffend, erfolgen. Nur so sind die Probleme zwischen Wald und Wild bzw. zwischen Forst, Jagd, Alpwirtschaft, Tourismus und Naturschutz auf Dauer befriedigend lösbar.

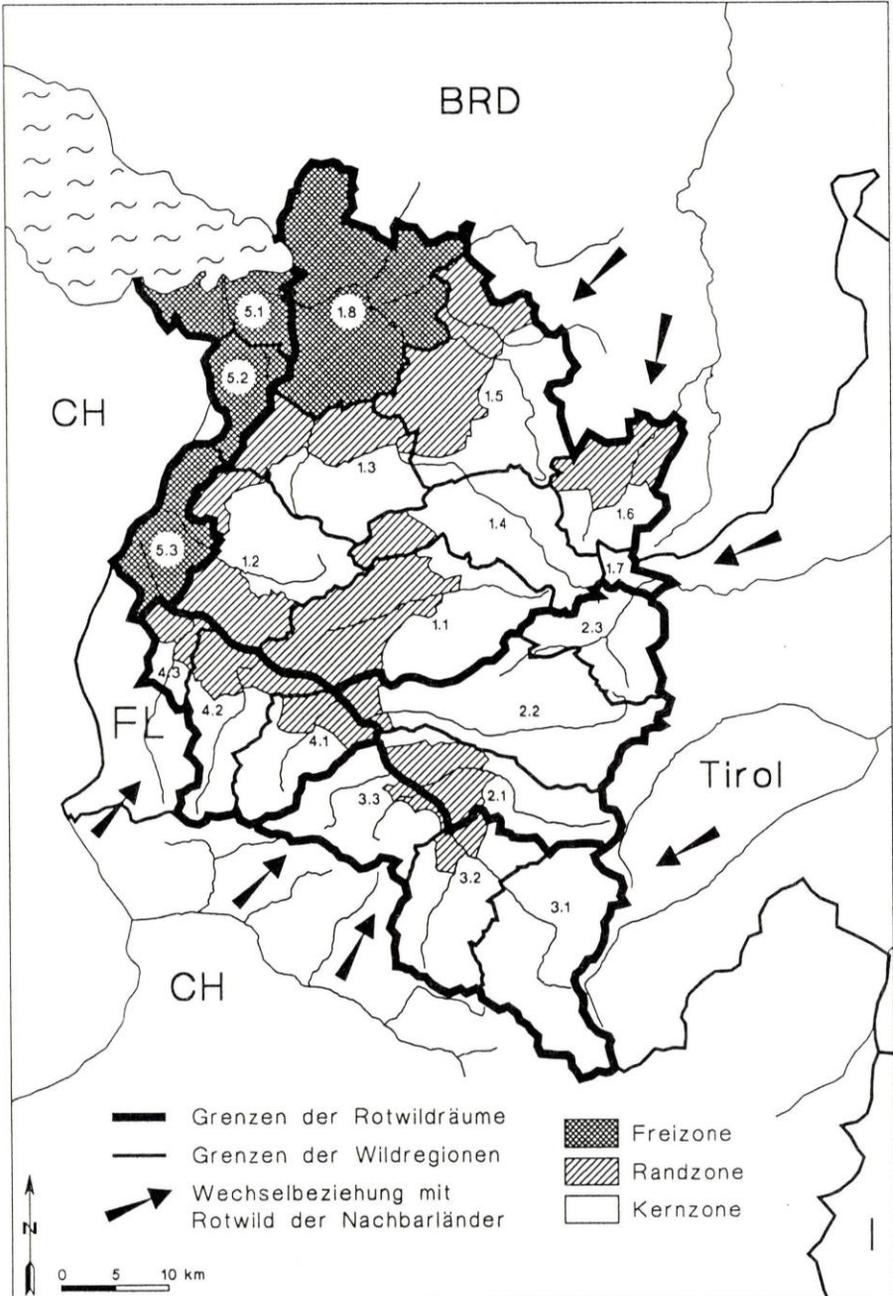
Literatur:

- GOSSOW, H. u. F. REIMOSER (1985): Anmerkung zum Zielkonflikt Wald-Wild-Weide-Tourismus-Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen **136**: 913-929.
- ONDERSCHEKA, K., REIMOSER, F., TATARUCH, F., KLANSEK, E., (1988): Regionalplanungskonzept zur Schalenwildbewirtschaftung in Vorarlberg unter besonderer Berücksichtigung des Waldsterbens. Grundlagenstudie im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung, Bregenz, 311 pp.
- ONDERSCHEKA, K., REIMOSER, F. u. F. VÖLK (1993): Wildökologische Raumplanung für das Land Salzburg und Richtlinien für das Schalenwildmanagement. Grundlagenstudie im Auftrag der Salzburger Landesregierung, Salzburg, 278 pp. + Anhang.
- REIMOSER, F. (1983): Die Gefährdung des Waldes durch Wildschäden. Kongreßbericht Grünes Forum Alpbach (Innsbruck): 45-56.
- REIMOSER, F. (1988): Raumplanungskonzept zur Schalenwildbewirtschaftung in Vorarlberg. Österr. Forstztg. **99 (9)**: 58-61.

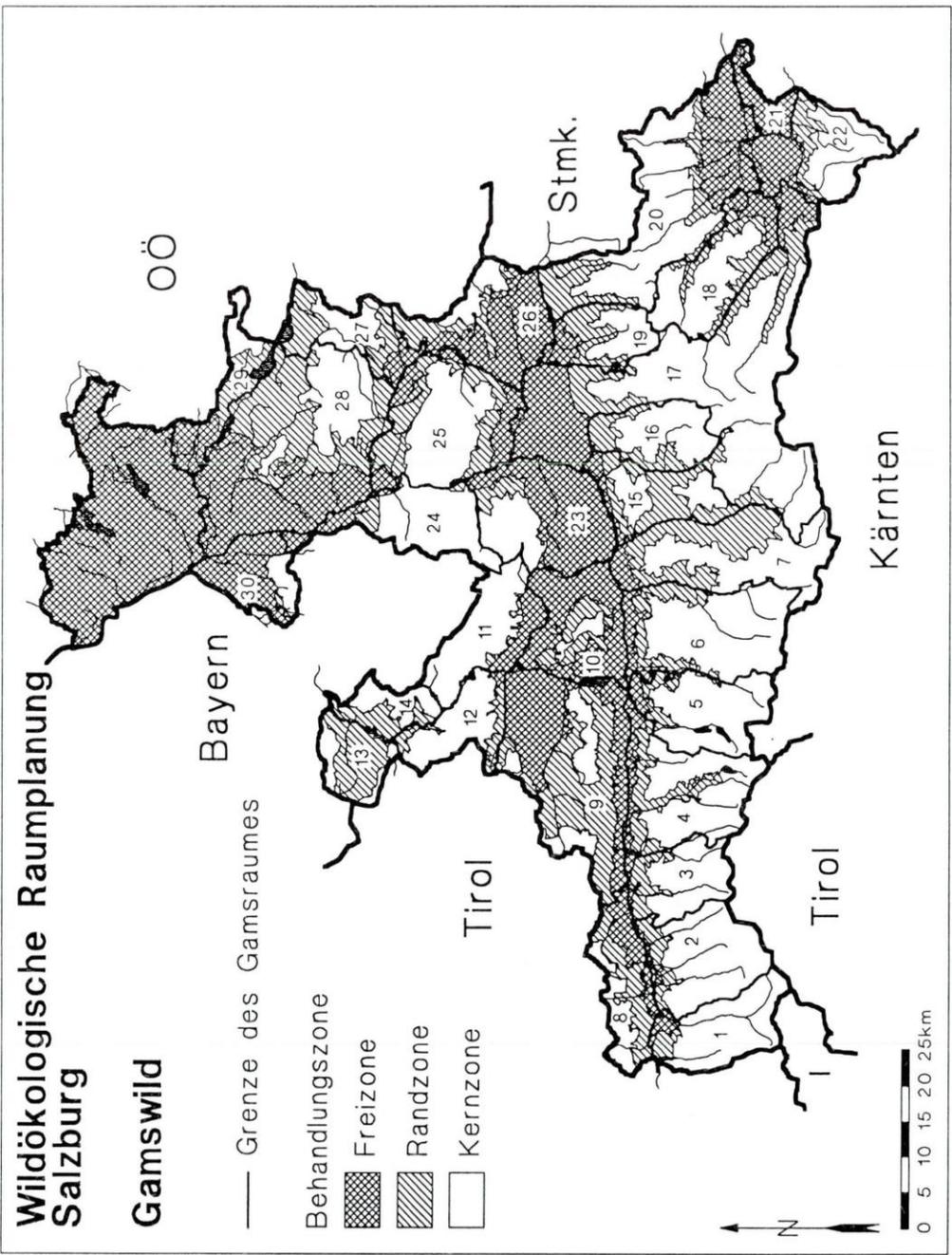
Anschrift des Verfassers:

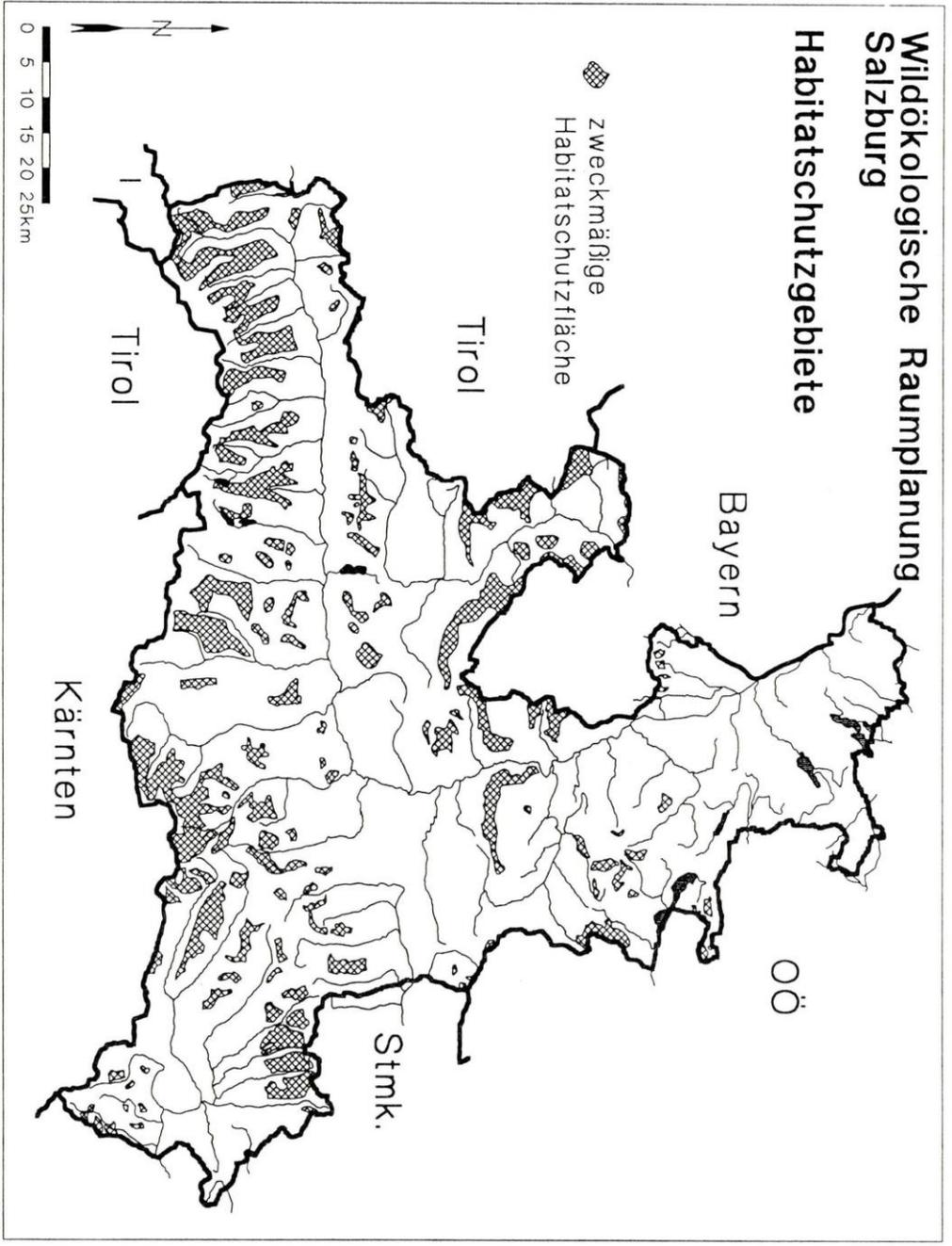
Ass.Prof.Dipl.-Ing.Dr.Friedrich REIMOSER
Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der
Veterinärmedizinischen Universität Wien
Savoyenstraße 1, A-1160 Wien

Rotwildräume, Wildregionen und Wildbehandlungszonen in Vorarlberg



Forschungsinstitut für Wildtierkunde der Vet.med.Universität Wien, Reimoser 1987





ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Sauteria-Schriftenreihe f. systematische Botanik, Floristik u. Geobotanik](#)

Jahr/Year: 1996

Band/Volume: [8](#)

Autor(en)/Author(s): Reimoser Friedrich

Artikel/Article: [Wildökologische Raumplanung für Schalenwildarten im Alpenraum 207-220](#)